

Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg – Vorarlberg
Telefon 05583 / 2213 Serie, Telefax 2213 41

**Parkflächen beim Ärztehaus Lech Nr. 137;
Beschränkungen für das Halten und Parken**

Lech, am 14. April 1999
ZAHL 101/1999 pk
AUSKUNFT Peter Kalb

VERORDNUNG

über die Erlassung von Beschränkungen für das Halten und Parken für die der Öffentlichkeit zum Besuch der Gemeindeärzte zur Verfügung stehenden beiden Parkflächen beim Ärztehaus Lech Nr. 137

Gemäß § 94 d Zif. 4 und 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 25. März 1999 wird aus Gründen der Ordnung des ruhenden Verkehrs und der Widmung der der Öffentlichkeit zum Besuch der Gemeindeärzte zur Verfügung stehenden beiden Parkflächen beim Ärztehaus Lech Nr. 137 ein Halte- und Parkverbot mit Ausnahme der Bewohner dieses Hauses und deren Besucher und der diese Ärzte besuchenden Patienten erlassen.

Die gegenständliche Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. mit der Anbringung des entsprechenden Straßenverkehrszeichens gemäß § 52 Zif. 13 b leg. cit. in Kraft, wobei jeweils eine Zusatztafel mit der Aufschrift „ausgenommen Bewohner, deren Besucher und Patienten“ anzubringen ist.

Der Bürgermeister
Ludwig Muxel